

Geschäftszeichen	Datum: 22.01.2026	Drucksache Nr. 05-BV 2026-002
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung	Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss	Abstimmung				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Der Beschluss beinhaltet die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, ist dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen (Rechtsanspruch).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 der Gemeindevertretung Krummin empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de

Anlagen: